



**Niederschrift
zur 16. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 05.04.2022
um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjesstege 1, 46446 Emmerich am Rhein**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 05 - 17 0614/2022 69. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Emmerich am Rhein -Ehemaliges Pioniergelände in Dornick- ;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
2) Feststellungsbeschluss
- 3 Mitteilungen und Anfragen
- 3.1 Sachstand Aufschüttung Bauschutt Moselstraße (Anfrage im ASE am 22.03.2022);
hier: Anfrage von Mitglied Rudolph
- 3.2 Bauvorhaben auf dem ehem. Kasernengelände;
hier: Anfrage von Mitglied Baars
- 4 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Mitglieder CDU

Frau Sandra Bongers
Herr Johannes Brink ten
Herr Botho Brouwer
Herr Christoph Byloos
Frau Petra Geerling
Herr Dr. Matthias Reintjes
Frau Birgit Slood
Herr Sven Westhoff

als Vertreterin für Mitglied Weikamp

Mitglieder SPD

Herr Alexander Armasow
Herr Dieter Baars
Herr Ludger Gerritschen
Herr Harald Peschel
Herr Arno Rudolph
Herr Bernd Schoppmann

als Vertreter für Mitglied Atas

Mitglieder GRÜNE

Herr Herbert Kaiser
Frau Hermine Swhajor

als Vertreterin für Mitglied Pooth

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels
Herr Steffen Straver
Herr Simon Terhorst

als Vertreter für Mitglied Leypoldt

Mitglieder AfD

Herr Christoph Kukulies

Schriftführerin

Frau Nicole Jansen

Erster Beigeordneter

Herr Dr. Stefan Wachs

von der Verwaltung

Herr Sammi Jagowski
Herr Mark Verholen

Vorsitzender Jansen eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die anwesenden Bürger und den Vertreter der Presse.

Er stellt fest, dass die Tagesordnung frist- und formgerecht zugestellt wurde. Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht beantragt.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Seitens der Anwesenden meldet sich keiner zu Wort.

2. **69. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Emmerich am Rhein
- Ehemaliges Pioniergelände in Dornick - ;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs.
2 BauGB
2) Feststellungsbeschluss
Vorlage: 05 - 17 0614/2022**

Mitglied Brouwer stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Ergänzend stellt er die Frage, ob es, ähnlich wie beim Bebauungsplanverfahren, die Möglichkeit gibt, nach § 33 die Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung zu erwirken; d. h. dass ein Baurecht ausgesprochen wird, wenn man sich an die Vorgaben hält. Sollte dem nicht so sein stellt sich die Frage, ob die Bezirksregierung eine Frist zur Stellungnahme hat und diese möglicherweise nicht in Gänze ausgeschöpft werden könnte, damit das Verfahren schnell zum Abschluss gebracht werden kann.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass für den Bereich zwar ein Bebauungsplan existiert, jedoch kein Flächennutzungsplan vorliegt. Somit entspricht dies nicht der Plankonsistenz, die das Baugesetzbuch vorsieht. Der Bebauungsplan entwickelt sich immer aus einem rechtsgültigen Flächennutzungsplan heraus. Dies kann allenfalls im Parallelverfahren erfolgen. Die Frage nach Planungsstand § 33 stellt sich immer erst dann, wenn ein Flächennutzungsplan vorliegt; dies ist hier derzeit noch nicht der Fall. Diese muss tatsächlich erst geschaffen werden und dieser ist er mit der Genehmigung seitens der Bezirksregierung geschaffen. Demnach ist es also nicht möglich, eine vorgezogene Baugenehmigung zu erteilen. Der Wortlaut des § 33 Abs. 1 BauGB bezieht sich nur auf das Bebauungsplanverfahren und nicht auf das Flächennutzungsplanverfahren. Hinsichtlich der Frist für die Bezirksregierung führt er aus, dass diese 3 Monate Zeit hat, den Plan zu genehmigen. Diesen Zeitraum kann sie selbstverständlich in Gänze ausschöpfen. Die Situation hier ist so, dass ein Bebauungsplan vorgelegt wird, den die Bezirksregierung bereits gesehen und sich auch detailliert mit ihm auseinandergesetzt hat. Die Verwaltung wird den Bebauungsplan bei der Bezirksregierung einreichen und den Kontakt suchen, ob die Bearbeitungsfrist evtl. verkürzt werden könnte.

Mitglied Baars teilt für die SPD-Fraktion mit, dass auch sie dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmt. Er merkt allerdings nochmals an, dass es bei so kleinen Detailänderung von Bebauungsplänen hilfreich wäre, wenn in der Vorlage ein entsprechender Hinweis/Vermerk gemacht wird, um welche Änderung es sich handelt.

Vorsitzender Jansen erklärt, dass dies so nicht möglich ist, da man ansonsten die Rechtssicherheit vor Gerichten gefährdet.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs kann die Wortäußerung von Mitglied Baars nachvollziehen. Die Vorlage ist schwer anzuschauen und daher gibt es den Abwägungstatbestand, der im Rahmen des Sachverhaltes nochmals aufgearbeitet wurde und in den vorgeschalteten Textseiten ist zu entnehmen, warum eine erneute Offenlage erfolgt. Es ging um die FFH-Prüfung, welches im Text auch entsprechend dargelegt ist. Mehr kann von Seiten der Verwaltung leider nicht gemacht werden.

Mitglied Baars erklärt, dass es nicht darum geht, die Vorlage zu kürzen, sondern einen Hinweis auf einer Seite, um welche Änderung es auf welcher Seite geht.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht nochmals deutlich, dass dies aus Rechtsgründen nicht geht.

Mitglied Gerritschen bemängelt die Grammatik in den Beschlussvorschlägen.

Mitglied Bartels geht auf die Wortäußerung von Mitglied Baars an. Sofern sich bei seiner Fraktion Fragen zu einer Vorlage ergeben haben hat man den Kontakt zur Verwaltung gesucht und die entsprechenden Informationen wurden ihm mitgeteilt.

Mitglied Dr. Reintjes stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Vorsitzender Jansen lässt nunmehr über den gemeinsamen Antrag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Zu 1)

I. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- 1.1** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung zur Erweiterung der Wohnbauflächen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

II. Ergebnisse der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

- Zu II.a.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Ausräumung landesplanerischer Bedenken mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurden.
- Zu II.a.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Darstellung der Flächennutzungsplanänderung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurden.
- Zu II.a.3)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Umweltprüfung und zum Umweltbericht mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.a.4)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Hochwasserrisiko und Hochwasserschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Ableitung des Oberflächenwassers vom Grundstück der Kirche mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu II.c.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Beteiligung der Denkmalämter mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu II.c.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Gewässerschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu II.d)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Detaillierungsgrad der Umweltprüfung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurden.

- Zu II.e.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Naturschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurden.
- Zu II.e.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurden.
- Zu II.e.3)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurden.
- Zu II.f)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu Telekommunikationsleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurden.
- Zu II.g)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Pumpwerk mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu IV.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Hochwasserschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.b.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Naturschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.b.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.c.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Entwässerung und zur Bedeutung des Pumpwerks mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.c.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Hochwasserrisiko mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.c.3)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Lagerhalle mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu VI.a.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Naturschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurden.
- Zu VI.a.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Einhaltung der Immissionswerte mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurden.

Zu VI.a.3) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Schleuse und der Fischaufstiegsanlage mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurden.

Zu VI.b.1) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Entwässerung und zur Bedeutung des Pumpwerks mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu VI.b.2) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zum Hochwasserrisiko mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

Zu VII) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt fest, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten abgegeben wurden.

Zu VIII) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Einhaltung der Immissionswerte mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurden.

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den vorliegenden Entwurf der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i. V. mit Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

3. Mitteilungen und Anfragen

3.1. Sachstand Aufschüttung Bauschutt Moselstraße (Anfrage im ASE am 22.03.2022); hier: Anfrage von Mitglied Rudolph

Mitglied Rudolph fragt an, ob es neue Informationen hinsichtlich der Aufschüttung von Bauschutt an der Moselstraße gibt. Die Aufschüttung wird immer größer und die Nachbarn sind sehr verärgert.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass es Informationen gibt, die allerdings nicht öffentlich besprochen werden sollten, da es um ordnungsrechtliche Fragestellung und direkten Eingriff in Rechtsphären geht.

Vorsitzender Jansen schlägt vor, dass Mitglied Rudolph sich direkt mit dem Ersten Beigeordneten Dr. Wachs in Verbindung setzt, um die Informationen zu erhalten.

**3.2. Bauvorhaben auf dem ehem. Kasernengelände;
hier: Anfrage von Mitglied Baars**

Mitglied Baars fragt nach, welche Firma auf dem Kasernengelände die große Halle errichtet und was für eine Art Betrieb dort angesiedelt wird (Gewerbegebiet rechts).

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass er dies nicht sofort beantworten kann.

4. Einwohnerfragestunde

Seitens der Anwesenden meldet sich keiner zu Wort.

Vorsitzender Jansen schließt die öffentliche Sitzung um 17.11 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 6. April 2022

Albert Jansen
Vorsitzender

Nicole Jansen
Schriftführerin